

Schullandheim Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „buran“ vom 28. September 2011 15:46

gelöscht

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2011 15:49

Nein, ein mehrtägiger Schullandheim Aufenthalt wird sicherlich nirgendwo verpflichtend stehen.

Wie sieht das mit der Kostenübernahme aus? Wird das euch voll erstattet, bekommt ihr die Mehrarbeit bezahlt? Wenn nicht, kann euch auch keiner dazu verpflichten!

Beitrag von „buran“ vom 28. September 2011 16:02

gelöscht

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2011 16:23

Zitat von buran

Einen Teil der Kosten bekämen wir erstattet, die Mehrarbeit natürlich nicht.

Was heißt denn natürlich, natürlich ist, dass du die Stunden Mehrarbeit so wie jeder andere AN bezahlt bekommst, genauso wie die kompletten Reisekosten.

Beitrag von „Moebius“ vom 28. September 2011 17:16

Um zu beurteilen, ob theoretisch der Schulleiter die Fahrt anordnen könnte, müsste man das Bundesland wissen. Es gibt Länder, in denen das geht (aber nur bei voller Kostenübernahme), ich habe aber noch von keinem Fall gehört, wo ein Schulleiter praktisch von diesem Weisungsrecht Gebrauch gemacht hätte. (Aus gutem Grund, in der Praxis wäre das nicht durchsetzbar)

Zitat von buran

Trotzdem werden uns wahrscheinlich die Eltern das Leben an der Schule zur Hölle machen, ...

Ähm, wie genau soll man sich das denn vorstellen? Wenn man klar ansagt, dass es keine Fahrt gibt, können die Eltern doch toben wie sie wollen, du hast gute Gründe und musst dir diesen Schuh nicht anziehen.

Keinesfalls würde ich mich auf die Nummer "Die Eltern planen die Fahrt und ich fahre nur mit." einlassen - du trägst die Verantwortung und das kannst du nur, wenn du auch selber organisierst.

Beitrag von „buran“ vom 28. September 2011 17:31

gelöscht

Beitrag von „SteffdA“ vom 28. September 2011 17:37

Soweit ich weiß, sind Klassenfahrten kein Urlaub, sondern müssen was mit Unterrichtsinhalten zu tun haben. Da sollte sich doch pädagogisch begründen lassen, warum ihr diesmal nicht ins Schullandheim fahren wollt.

Zitat

Bei Festen sind wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen, und wenn diese aufgrund unserer Schullandheim-Weigerung jetzt wegfällt?

Dann feiert halt nicht mehr.

Beitrag von „Momo74“ vom 28. September 2011 17:38

Ehrlich gesagt, finde ich es ganz schön schwer, sich dem moralischen Druck zu entziehen. Bei uns sind längere Klassenfahrten so etwas wie "Pflicht", zumindest ist noch keiner auf die Idee gekommen, sich dagegen zu wehren. Und das macht es so schwer, "ALLE Kollegen machen das", "Der Schulleiter setzt es voraus", "Die Eltern machen Druck" etc. Da müsste man an ganz vielen Fronten kämpfen, nicht zu guter Letzt kann einem ein SL aus "Rache" das Leben ganz schön schwer machen. Also bei allem Respekt, mir wäre es das nicht wert. Aber ich finde Schullandheimfahrten auch nicht sooooo furchtbar.

Beitrag von „Moebius“ vom 28. September 2011 19:42

Zitat von Momo74

Ehrlich gesagt, finde ich es ganz schön schwer, sich dem moralischen Druck zu entziehen.

Ich nicht.

Ich mache sicher deutlich mehr als ich müsste, gerade was Fahrten und andere Zusatzveranstaltungen angeht.

Wenn ich dann aber mal etwas nicht machen kann oder will, habe ich kein Problem damit, das zu sagen und auch durchzuhalten, auch wenn das den übrigen Beteiligten nicht passt. Ich habe immer gute Gründe dafür und alles in allem muss ich mir sicher nicht vorwerfen lassen, mich vor Arbeit zu drücken.

Im übrigen sollte man sich vielleicht überlegen, ob man den Schülern als Lehrkraft vermitteln möchte, dass letztendlich derjenige seinen Willen durchsetzt, der den meisten Druck ausübt, sei es nun moralisch oder sonstwie geartet. Denn die Zeit wird dann oft bei denen eingespart, die ihre Interessen nicht so gut durchsetzen können.

Beitrag von „try“ vom 28. September 2011 20:10

buran

Kümmern sich die Eltern auch um die Organisation deines Privatlebens während du auf der Klassenfahrt bist?

Ich meine, ersetzen sie die Urlaubstage deines Partners, damit der sich um die Betreuung eurer Kinder kümmern kann?

Oder bringen sie deine verzweifelten Kinder ins Bett, die nicht verstehen, dass Mama mit anderen Kindern "Urlaub" macht?

Kümmern sie sich um die Betreuung der pflegebedürftigen Mutter?

Halten sie ihre Hand, wenn die alte Dame verwirrt ist, weil sie auf einmal auf fremde Personen für persönlichste Dinge angewiesen ist?

Ich mag Klassenfahrten eigentlich sehr gerne, weil man die Kinder noch einmal ganz anders wahrnehmen kann.

Aber jeder Lehrer hat gelegentlich seine ganz persönlichen Gründe, warum er sich gegen eine mehrtägige Klassenfahrt entscheidet.

Das müssen Eltern akzeptieren, der Gesetzgeber tut es schließlich auch.

Lasst euch nicht unter Druck setzen

LG

try

Beitrag von „anne70“ vom 28. September 2011 21:24

Meine Erfahrung mit einer ähnlichen Situation ist die, dass die Eltern auch unter Umständen dann immer mehr Druck machen, wenn sie merken, dass die Lehrer nach ihrer Pfeife tanzen. Wenn ihr nicht gehen wollt, braucht ihr das meiner Meinung auch nicht zu rechtfertigen. Je mehr ihr mit den Eltern diskutiert und euch rechtfertigt, desto angreifbarer werdet ihr. Egal ob es aus persönlichen Gründen ist, oder weil man nicht einsieht, privates Geld zuzuschießen, völlig egal, es ist eure freie Entscheidung.

Beitrag von „Siobhan“ vom 29. September 2011 21:13

In Hamburg musst du Klassenfahrten durchführen. Dort heißt es in (sinngemäß): "Die Vorbereitung und Durchführung von Klassenfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrer." Wird aber in der Praxis so niemand erzwingen.

Beitrag von „buran“ vom 29. September 2011 21:17

gelöscht

Beitrag von „Susannea“ vom 29. September 2011 21:24

Zitat von Siobhan

In Hamburg musst du Klassenfahrten durchführen. Dort heißt es in (sinngemäß): "Die Vorbereitung und Durchführung von Klassenfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrer." Wird aber in der Praxis so niemand erzwingen.

Dann musst du es aber auch komplett bezahlt bekommen, sonst würde damit auch niemand durchkommen!

Beitrag von „Moebius“ vom 29. September 2011 21:30

Es gibt auch durchaus noch vereinzelt Bundesländer, die die Kosten für Klassenfahrten für Lehrer komplett übernehmen.

In der Praxis wird trotzdem kein Schulleiter mit gesundem Menschenverstand versuchen einen Kollegen gegen dessen Willen zu einer Klassenfahrt zu zwingen.

Es würde wohl zu häufig vorkommen, dass der Betreffende dann morgens am Tag der Abfahrt zum Telefonhörer greift und sich krank meldet, was eine extrem dumme Situation für den Schulleiter ist, wenn 30 Viertklässler samt Eltern vorm Bus stehen und los wollen und keine Begleitung da ist.

Beitrag von „mara77“ vom 29. September 2011 21:30

Ein Schullandheimaufenthalt ist nunmal etwas Besonderes. Bei uns ist es so etwas wie ein Initiativritus, der nur den Großen vorbehalten ist - genauso wie die Übernachtung der Vorschulkinder im Kindergarten. Es ist für Eltern auch immer schwer nachvollziehbar, wenn solche Dinge unterschiedlich geregelt werden. Warum klappt es bei Frau Müller, aber nicht bei Frau Meier? In den Augen der Eltern gibt es da auch sicher nicht viele stichhaltige Argumente. Schlüssige Argumente wären für mich als Mutter: Die Lehrerinnen haben zu betreuende Kinder zu Hause oder die Klasse benimmt sich so unmöglich, dass man sich nicht in der Lage sieht, die Verantwortung über mehrere Tage zu übernehmen.

Wenn sich die Eltern auf die Hinterfüße stellen, scheinen eure Argumente nicht angekommen oder nicht wichtig genug gewesen zu sein. Wie du schon richtig festgestellt hast: wenn es um Feste, Feiern und Organisatorisches geht, ist man um die Hilfe der Eltern dankbar, wenn die jedoch mit einem Beschluss nicht einverstanden ist, sollen sie mal schön die Klappe halten. Etwas spitz formuliert, so empfinde ich es aber als Mutter schon dann und wann. Und wenn ich gerade beim Frustabladen bin 😊, es gibt auch wirklich kein einziges Schulfest, bei dem man als Eltern nicht zum Kuchenbacken, Buffet organisieren, Aufstuhlen/ Abstuhlen, Begleitung bei Ausflügen, Bundesjugendspielen etc. pp. gebeten wird. Man (frau) macht es ja auch gerne das gehört zum Schulleben, aber Klassenfahrten eben auch! 😊 So. Das war die Sicht der Mutter. Als Lehrerin wäre es für mich derzeit nicht möglich eine Klassenfahrt zu begleiten. Das werde ich dann aber sicher nachholen, wenn meine Kurzen aus dem Gröbsten raus sind. Dann springe ich für die "jungen Kolleginnen" ein.

Grüße

Mara...und nein, ich habe noch keinen 4. Klässler... 😊

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 29. September 2011 21:51

Zitat von Susannea

Dann musst du es aber auch komplett bezahlt bekommen, sonst würde damit auch niemand durchkommen!

Was heißt "komplett"? Einschließlich der Überstunden?

In Schleswig-Holstein gilt: "Die Teilnahme an Schulausflügen gehört zu den pädagogischen Aufgaben und den dienstlichen Pflichten der Lehrkräfte."

Die Mehrarbeit wird in keiner Weise erstattet.

Beitrag von „silja“ vom 29. September 2011 22:30

Zitat von c. p. moritz

Was heißt "komplett"? Einschließlich der Überstunden?

In Schleswig-Holstein gilt: "Die Teilnahme an Schulausflügen gehört zu den pädagogischen Aufgaben und den dienstlichen Pflichten der Lehrkräfte."

Die Mehrarbeit wird in keiner Weise erstattet.

Ja, aber Schulausflüge sind keine Klassenfahrten. Wir in SH müssen nicht fahren.

Beitrag von „Scooby“ vom 29. September 2011 23:03

Zitat von buran

Meine Parallelklasslehrerin und ich haben beschlossen, im 4. Schuljahr nicht ins Schullandheim zu fahren, sondern stattdessen mehrere Tagesfahrten zu machen, da wir so mehrere Sehenswürdigkeiten in der Region besichtigen können.

Das halte ich für kein so gutes Argument, denn bei einer Klassenfahrt geht es ja um viel mehr (gruppendynamisch-pädagogisch gedacht), als nur bestimmte Sehenswürdigkeiten zu besuchen. Mich würde eher interessieren, wieso ihr denn nicht fahren wollt? In der Tat sind bestimmte Fahrten an den meisten Schulen üblich und sich aus so einer Schultradition ohne guten Grund auszuklinken, erzeugt natürlich Unmut bei denjenigen Eltern, die gerne möchten, dass ihre Kinder diese besonderen Erfahrungen, die nur bei Übernachtungsfahrten möglich sind, auch kennen lernen.

In BY gehören Schulfahrten (auch mehrtägige) explizit zur Dienstpflicht dazu. Und wenn eine bestimmte Fahrt auf Wunsch der Schulleitung und nach Beschluss der Lehrerkonferenz für eine Jahrgangsstufe beschlossen ist, hat der einzelne Lehrer keine Möglichkeit mehr, sich dagegen zu wehren und offen gestanden, müsste er auch außerordentlich gute Gründe dafür haben, sich hier raushalten zu wollen, um auf mein Verständnis zu stoßen.

Beitrag von „Scooby“ vom 29. September 2011 23:05

Zitat von Moebius

In der Praxis wird trotzdem kein Schulleiter mit gesundem Menschenverstand versuchen einen Kollegen gegen dessen Willen zu einer Klassenfahrt zu zwingen.

Es würde wohl zu häufig vorkommen, dass der Betreffende dann morgens am Tag der Abfahrt zum Telefonhörer greift und sich krank meldet, was eine extrem dumme Situation für den Schulleiter ist, wenn 30 Viertklässler samt Eltern vorm Bus stehen und los wollen und keine Begleitung da ist.

Ich hoffe sehr, dass diese postulierte Beamtenmentalität in der Praxis doch nicht so häufig ist. Ich stell mir grad den vergleichbaren Fall vor, wenn ein Angestellter sich unmittelbar vor einer wichtigen Geschäftsreise krankmeldet, weil er keinen Bock drauf hat. Geht's eigentlich noch?

Beitrag von „Scooby“ vom 29. September 2011 23:10

Zitat von c. p. moritz

Die Mehrarbeit wird in keiner Weise erstattet.

Die Mehrarbeit ist im Rahmen der regulären Arbeitszeit mit der mehr als großzügigen Ferienregelung für normale Lehrkräfte in jedem Fall mehr als abgegolten. Entschuldigung, wenn mir grad der Kragen platzt, aber ich kann das Gejammer mancher Kolleginnen und Kollegen echt nicht mehr hören. Bei 42 Stunden Wochenarbeitszeit für Beamte und der Unterstellung, dass wirklich kaum jemand die insgesamt 14 (!) Wochen Ferien auch nur ansatzweise durcharbeitet (auch die D/E-Kollegen nicht), gibt es wirklich keinen, aber auch sowas von überhaupt keinen Grund zum Rumjammern. Oh Gott, der böse Schulleiter hat wieder eine Konferenz angesetzt, dann kann ich nicht zum Bingo und der unmenschliche Stundenplanmacher hat mir den Sportunterricht auf Freitag Nachmittag gelegt, kann ich da vielleicht vor dem EuGH für Menschenrechte klagen? Und dann wundert ihr euch über das Bild des Lehrers in der Öffentlichkeit? Ich mich nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. September 2011 23:27

Zitat von Scooby

Die Mehrarbeit ist im Rahmen der regulären Arbeitszeit mit der mehr als großzügigen Ferienregelung für normale Lehrkräfte in jedem Fall mehr als abgegolten.

DA kann ja bei Vollzeit-Kräften evtl. der Fall sein, bei Teilzeitkräften die z.B. nicht mal 5 Tage die Woche arbeiten aber sicherlich nicht!

Beitrag von „Moebius“ vom 30. September 2011 07:13

Zitat von Scooby

Geht's eigentlich noch?

Es geht hervorragend, danke der Nachfrage.

Ich wollte das auch keineswegs empfehlen, sondern nur zeigen, dass es realistisch kaum möglich ist (und auch nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt) jemanden der nicht will zu einer Klassenfahrt zu zwingen. Das führt in der Praxis leider dazu, dass solche Dinge oft ungleich verteilt sind. Es gibt bei uns Kollegen, die machen regelmäßig 3 Fahrten pro Jahr und welche, deren letzte Fahrt 20 Jahre zurück liegt. Und viele von denen haben nicht die Begründung Kinderbetreuung, sondern lediglich die "In meinem Alter tue ich mir das nicht mehr an". Für die, die Fahrten machen (zu denen ich auch gehöre) ist das unerfreulich, aber nicht zu ändern.

Um so wichtiger ist es für sich klare Grenzen zu finden und die Dinge, die man machen kann und möchte, gut zu machen, sich aber darüber hinaus nicht durch vermeintlichen moralischen Druck in beliebig viele weitere Dinge reinziehen zu lassen.

Und der Vergleich mit normalen Dienstreisen hinkt gewaltig. Mal abgesehen davon, dass man da nicht 24 Stunden im Dienst ist, erstatten die meisten Firmen alleine als Satz für Verköstigung für einen einzigen Tag mehr, als man als Lehrer für die gesamte Fahrt erstattet bekommt.

Beitrag von „mara77“ vom 30. September 2011 11:15

Zitat von Scooby

Und wenn eine bestimmte Fahrt auf Wunsch der Schulleitung und nach Beschluss der Lehrerkonferenz für eine Jahrgangsstufe beschlossen ist, hat der einzelne Lehrer keine Möglichkeit mehr, sich dagegen zu wehren und offen gestanden, müsste er auch außerordentlich gute Gründe dafür haben, sich hier raushalten zu wollen, um auf mein Verständnis zu stoßen.

Genauso ist es bei uns. Ich kann mich an keinen 7. Jahrgang erinnern, der nicht gefahren ist. Wenn der Klassenlehrer aus gesundheitlichen oder familiären Gründen (einiger akzeptabler Grund) nicht konnte, musste ein Ersatzkollege fahren. Die Fahrt einfach nicht durchzuführen, wäre bei uns keine Option.

Grüße
Mara

Beitrag von „Momo74“ vom 30. September 2011 11:27

Zitat von mara77

Die Fahrt einfach nicht durchzuführen, wäre bei uns keine Option.

Das ist doch das, was ich mit moralischem Druck gemeint habe. Solange sich das Kollegium nicht insgesamt gegen die Praxis wehrt, zu Fahrten verpflichtet zu werden, kann man als Einzelkämpfer doch kaum etwas dagegen machen. Man kann vielleicht erreichen, nicht selbst fahren zu müssen, aber einfach wird man es dabei bestimmt nicht haben.

Beitrag von „Sunnee“ vom 30. September 2011 13:50

Meine Parallelkollegen fahren mit ihren 4.Klassen auch ein paar Tage am Stück weg, ich nicht. Ich habe gleich beim ersten Elternabend gesagt, dass ich das dieses Jahr nicht tun werde und gut war es. Ich habe zwar auch befürchtet, dass mir manche Eltern deswegen aufs Dach steigen wollen, aber bisher war das nicht der Fall.

Meine Klasse war letztes Jahr mit meiner Vorgängerin ein paar Tage weg und ich sehe nicht ein, fahren zu müssen, weil es eben so üblich ist.
Meine Schulleitung hat meine Entscheidung akzeptiert und übt keinen Druck aus.

Beitrag von „Siobhan“ vom 30. September 2011 15:20

In Hamburg ist mit der Richtlinie ganz eindeutig ein Augenmerk auf mehrtägige Klassenfahrten mit Übernachtung gelegt, da nach der Einführung des Lehrerarbeitszeitmodells viele Fahrten abgesagt wurden. Von Kostenübernahme steht da nichts. Jedenfalls füllt man dann hinterher so einen Wisch aus und bekommt da im günstigsten Fall eine Erstattung. Mein Chef regelt das sonst aus anderen Töpfen.

Interessant ist auch, dass Hamburg festlegt, eine Klassenfahrt mit Übernachtung sei auch für Schüler eine Pflichtveranstaltung, obwohl es da von oberster Ebene schon Entscheidungen zugunsten der Eltern gab. Naja, ich mach's nicht gerne, aber bis jetzt hat doch noch jede Fahrt irgendwie Spaß gemacht 😊 Und mit ganz chaotischen Klassen fährt man dann eben nicht und das ist ja auch meist pädagogisch begründbar.

Beitrag von „Rottenmeier“ vom 30. September 2011 16:44

Als Teilzeitkraft kann man sich in HH die Mehrarbeit vergüten lassen...

Beitrag von „alias“ vom 30. September 2011 20:05

Zitat von Momo74

Das ist doch das, was ich mit moralischem Druck gemeint habe. Solange sich das Kollegium nicht insgesamt gegen die Praxis wehrt, zu Fahrten verpflichtet zu werden, kann man als Einzelkämpfer doch kaum etwas dagegen machen. Man kann vielleicht erreichen, nicht selbst fahren zu müssen, aber einfach wird man es dabei bestimmt nicht haben.

Eine Klassenfahrt ist stressig, aber mit klaren Ansagen an die Schüler - und einem Ziel, das nicht zu weit von zu Hause entfernt ist - eine tolle Möglichkeit, eine Klassengemeinschaft zu bilden und eine Beziehung zu den Schülern aufzubauen. Aus diesem Grund wird das oft in Klasse 7 veranstaltet - weil diese Stufe pubertär chaotisch strukturiert ist. Die Fahrt möglichst wohnortnah zu veranstalten hat viele Vorteile:

- die meisten Kinder kennen Ziele weltweit - aber Ausflugsziele in der Umgebung sind ihnen fremd
- eine lange Anfahrt ist kostenintensiv. Die dafür aufgewendeten Beträge sind effektiver in erlebnis- und gruppendifamisch orientierten Aktionen angelegt - was wiederum der Gruppe zu Gute kommt
- bei gegebenem Anlass kann ein Schüler von den Eltern abgeholt werden - was nicht passiert, weil die Möglichkeit besteht 😊

Ich hab' nach jeder Klassenfahrt einen Tag durchgeschlafen - aber keine Minute der Woche bereut.

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 30. September 2011 22:09

Zitat von silja

"Die Teilnahme an Schulausflügen gehört zu den pädagogischen Aufgaben und den dienstlichen Pflichten der Lehr

Zitat von silja

Ja, aber Schulausflüge sind keine Klassenfahrten. Wir in SH müssen nicht fahren.

Ich fürchte, du irrst. Eine "Klassenfahrt" ist EINE FORM des "Schulausfluges".

Vgl. dazu das Schulrecht in SH, ich zitiere:

"Schulausflüge im Sinne dieser Richtlinien sind:

- Wandertag
- **Klassenfahrt**
- Studienfahrt
- Schullandheimaufenthalt
- Fahrt zur politischen Bildung
- Fahrt zu internationaler Schülerbegegnung/ Schulpartnerschaft
- Fahrt aus besonderem Anlaß"

Oder habe ich etwas falsch verstanden?

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 30. September 2011 22:15

Zitat von Scooby

Die Mehrarbeit ist im Rahmen der regulären Arbeitszeit mit der mehr als großzügigen Ferienregelung für normale Lehrkräfte in jedem Fall mehr als abgegolten. Entschuldigung, wenn mir grad der Kragen platzt, aber ich kann das Gejammer mancher Kolleginnen und Kollegen echt nicht mehr hören. Bei 42 Stunden Wochenarbeitszeit für Beamte und der Unterstellung, dass wirklich kaum jemand die insgesamt 14 (!) Wochen Ferien auch nur ansatzweise durcharbeitet (auch die D/E-Kollegen nicht), gibt es wirklich keinen, aber auch sowas von überhaupt keinen Grund zum Rumjammern. Oh Gott, der böse Schulleiter hat wieder eine Konferenz angesetzt, dann kann ich nicht zum Bingo und der unmenschliche Stundenplanmacher hat mir den Sportunterricht auf Freitag Nachmittag gelegt, kann ich da vielleicht vor dem EuGH für Menschenrechte klagen? Und dann wundert ihr euch über das Bild des Lehrers in der Öffentlichkeit? Ich mich nicht.

Schön, dass es an der RS offensichtlich möglich ist, mit 41 Stunden Arbeitszeit auszukommen. Das freut mich für dich.

Davon kann ich mit jährlich 13-17 mündlichen und fast jährlich um die 15-20 Deutschabiturprüfungen und 3-6 Oberstufenkursen nur träumen. Aber reg dich ruhig auf Es geht ohnehin um ein anderes Thema hier.

Beitrag von „silja“ vom 30. September 2011 23:06

Zitat von »c. p. moritz«[/quote]

Zitat von c. p. moritz

Was heißt "komplett"? Einschließlich der Überstunden?

In Schleswig-Holstein gilt: "Die Teilnahme an Schulausflügen gehört zu den pädagogischen Aufgaben und den dienstlichen Pflichten der Lehrkräfte."

Die Mehrarbeit wird in keiner Weise erstattet.

Zitat von c. p. moritz

Ja, aber Schulausflüge sind keine Klassenfahrten. Wir in SH müssen nicht fahren.

Zitat von c. p. moritz

Ich fürchte, du irrst. Eine "Klassenfahrt" ist EINE FORM des "Schulausfluges".

Zitat von c. p. moritz

Vgl. dazu das Schulrecht in SH, ich zitiere:

"Schulausflüge im Sinne dieser Richtlinien sind:

- Wandertag
- Klassenfahrt
- Studienfahrt
- Schullandheimaufenthalt
- Fahrt zur politischen Bildung
- Fahrt zu internationaler Schülerbegegnung/ Schulpartnerschaft
- Fahrt aus besonderem Anlaß"

Oder habe ich etwas falsch verstanden?

Alles anzeigen

Nein, formal hast du vielleicht sogar recht. Der Leiter einer Klassenfahrt ist in SH allerdings der fahrende Lehrer. Er muss auch den Vertrag unterschreiben. Was soll also passieren? Wer kann dem Lehrer einen Vertrag hingeben und sagen, den müsse er jetzt unterschreiben? Wer übernimmt die Bezahlung der Fahrt für den Klassenlehrer? Im Erlass wird nur davon gesprochen, dass der Lehrer das Geld bzw. einiges davon erstattet bekommt. Was passiert, wenn der Lehrer seinen Teil nicht zahlt? Dazu kann ihn niemand zwingen!

Wir haben das vor einiger Zeit im Kollegium ausprobiert und siehe da, wir müssen nicht auf Klassenfahrt fahren.

(Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass mir das sehr schwer fällt, da ich Klassenfahrten total gut finde und sehr gerne fahre. Der Grund, warum wir das taten, lag in unserer Schulpolitik und irgendwann muss man einfach mal Zeichen setzen. Ich habe auch das Theater in HH nach der Umsetzung des Lehrerarbeitszeitmodells mitbekommen und mir ist nicht bekannt, dass Lehrer inzwischen zu Klassenfahrten gezwungen werden, hat sich da etwas geändert? Mir scheint, die Lehrer wären standhaft geblieben.)

Beitrag von „neleabels“ vom 1. Oktober 2011 15:03

Zitat von silja

Der Leiter einer Klassenfahrt ist in SH allerdings der fahrende Lehrer. Er muss auch den Vertrag unterschreiben. Was soll also passieren? Wer kann dem Lehrer einen Vertrag hinhalten und sagen, den müsse er jetzt unterschreiben? Wer übernimmt die Bezahlung der Fahrt für den klassenlehrer? Im Erlass wird nur davon gesprochen, dass der Lehrer das Geld bzw. einiges davon erstattet bekommt. Was passiert, wenn der Lehrer seinen Teil nicht zahlt? Dazu kann ihn niemand zwingen!

Wir haben das vor einiger Zeit im Kollegium ausprobiert und siehe da, wir müssen nicht auf Klassenfahrt fahren.

Ist ja ein Ding! Da probiert ein Lehrerkollegium einfach mal aus, was wir traditionell feiges Lehrervolk für prinzipiell unmöglich halten, weil irgendwie "war das schon immer so" und "da könnte ja jeder kommen" oder "wir werden bestimmt Ärger bekommen", und - siehe da - es funktioniert trotzdem!

Chapeau, finde ich sehr, sehr gut!  Da kann man nur von lernen.

Nele

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 1. Oktober 2011 22:19

Zitat von silja

Zitat von >c. p. moritz<

Zitat von c. p. moritz

Was heißt "komplett"? Einschließlich der Überstunden?

In Schleswig-Holstein gilt: "Die Teilnahme an Schulausflügen gehört zu den pädagogischen Aufgaben und den dienstlichen Pflichten der Lehrkräfte."

Die Mehrarbeit wird in keiner Weise erstattet.

Zitat von c. p. moritz

Ja, aber Schulausflüge sind keine Klassenfahrten. Wir in SH müssen nicht fahren.

Zitat von c. p. moritz

Ich fürchte, du irrst. Eine "Klassenfahrt" ist EINE FORM des "Schulausfluges".

Zitat von c. p. moritz

Vgl. dazu das Schulrecht in SH, ich zitiere:

"Schulausflüge im Sinne dieser Richtlinien sind:

- Wandertag
- Klassenfahrt
- Studienfahrt
- Schullandheimaufenthalt
- Fahrt zur politischen Bildung
- Fahrt zu internationaler Schülerbegegnung/ Schulpartnerschaft
- Fahrt aus besonderem Anlaß"

Oder habe ich etwas falsch verstanden?

Alles anzeigen

Nein, formal hast du vielleicht sogar recht. Der Leiter einer Klassenfahrt ist in SH allerdings der fahrende Lehrer. Er muss auch den Vertrag unterschreiben. Was soll also passieren? Wer kann dem Lehrer einen Vertrag hingeben und sagen, den müsse er jetzt unterschreiben? Wer übernimmt die Bezahlung der Fahrt für den Klassenlehrer? Im Erlass wird nur davon gesprochen, dass der Lehrer das Geld bzw. einiges davon erstattet bekommt. Was passiert, wenn der Lehrer seinen Teil nicht zahlt? Dazu kann ihn niemand zwingen!

Wir haben das vor einiger Zeit im Kollegium ausprobiert und siehe da, wir müssen nicht auf Klassenfahrt fahren.

(Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass mir das sehr schwer fällt, da ich Klassenfahrten total gut finde und sehr gerne fahre. Der Grund, warum wir das taten, lag in unserer Schulpolitik und irgendwann muss man einfach mal Zeichen setzen. Ich habe auch das Theater in HH nach der Umsetzung des Lehrerarbeitszeitmodells mitbekommen und mir ist nicht bekannt, dass Lehrer inzwischen zu Klassenfahrten gezwungen werden, hat sich da etwas geändert? Mir scheint, die Lehrer wären standhaft geblieben.)[/quote]

Hmmm. Also, ich muss nichts für die Klassenfahrt zahlen, da die Übernachtung entweder vom Land (bei Zielen in SH) übernommen wird oder bei Zielen außerhalb (bspw. Berlin) die JH einen Lehrer pro 11 Schülern "gratis" unterbringt, Fahrtkosten werden auf die SuS umgelegt.

Dass ich immer diesen ollen Vertrag unterschreiben muss, das nervt mich auch. Im Übrigen : Unser Kollegium hatte nicht den Mut, im Rahmen von "Zeichen setzen" auf Klassenfahrten zu verzichten. Leider!

Beitrag von „SunnyGS“ vom 5. Oktober 2011 21:24

Ich bin Mutter und Lehrerin. Vielleicht sehe ich es darum etwas anders? Klassenfahrten sind für die meisten Kinder ein einmaliges Erlebnis. Ich bin sehr dankbar und froh, dass die Lehrerin meines Kindes in Klasse 3 und 4 mit den Kids auf Klassenfahrt gehen wird. Obwohl sie mit ihrer Freizeit sicher auch besseres anzufangen wüsste. 😊 Ich muss gestehen, ich wäre enttäuscht gewesen, wenn es keine Klassenfahrt gegeben hätte.

Jedes Kind hat nur 1x eine Grundschulzeit. Diese 20-30 Kinder aus deiner Klasse haben nur 1x in ihrem ganzen Leben die Chance eine Mehrtahrt mit ihren Grundschulfreunden zu erleben. Für uns Lehrer ist es Tagesgeschäft, vielleicht die 10. Klassenfahrt im Lehrerleben ... da ist die Luft irgendwann raus. Aber für die Kinder sollte man sich trotzdem "aufraffen"- Ich hoffe sehr, dass ich diese Einstellung noch über viele Jahre hinwegretten kann und keine rechtliche Verpflichtung brauche, um den Kindern mit Freude dieses Erlebnis zu ermöglichen.

LG, Sunny

Beitrag von „Moebius“ vom 6. Oktober 2011 07:12

Die folgende Antwort steht unter dem Motto *durch offensive Erlichkeit neue Freund gewinnen*:

Zitat von SunnyGS

....

Seine dienstlichen Entscheidungen nicht durch sachliche Überlegungen zu treffen zu können sondern an gefühlsduseligem "es wäre doch schön" und "die armen Kinder wären doch so enttäuscht" auszurichten, scheint ein Frauenproblem zu sein.

Beitrag von „SunnyGS“ vom 6. Oktober 2011 22:28

Es sind durchaus auch sachliche Überlegungen. Was "kostet" es mich, was bringt es den Kindern?

Ich sehe Menschlichkeit übrigens nicht als Frauenproblem. Ich sehe Menschlichkeit gar nicht als Problem ...

Sunny

Beitrag von „neleabels“ vom 6. Oktober 2011 23:10

Ich bin Profi. Ich arbeite für Geld.

Nele

Beitrag von „alias“ vom 7. Oktober 2011 17:03

Zitat von neleabels

Ich bin Profi. Ich arbeite für Geld.

So isses. Hinzuzufügen ist : Ich arbeite mit und für Kinder 😊

Und - by the way: Die investierte Kohle bringt Zinsen.

Auf einer Klassenfahrt kannst du in 5 Tagen pädagogische Ziele erreichen, die du in 5 Jahren Unterricht nicht schaffst.

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Oktober 2011 20:58

1. Der Schulleiter vertritt die Schule in Rechtsgeschäften "nach außen". Wieso schließt ein einfacher Lehrer einen Privatvertrag über eine Klassenreise ab? Verstehe ich nicht.

2. Niemand kann gezwungen werden, auf Dienstreise (=Klassenfahrt) zu gehen, wenn der Dienstherr nicht die vollen Kosten übernimmt. Wieso sollte man einen Wisch namens "Verzicht auf Reisekostenerstattung" (oder wie auch immer der heißt) unterschreiben?

Gruß !

BTW: Wieso erinnert mich diese Thread an den hier: [Fahrradhelm Pflicht für Lehrer?](#) 😂😂😂

Beitrag von „silja“ vom 7. Oktober 2011 21:20

Zitat von Mikael

1. Der Schulleiter vertritt die Schule in Rechtsgeschäften "nach außen". Wieso schließt DU als einfacher Lehrer einen Privatvertrag über eine Klassenreise ab? Verstehe ich nicht.

2. Niemand kann gezwungen werden, auf Dienstreise (=Klassenfahrt) zu gehen, wenn der Dienstherr nicht die vollen Kosten übernimmt. Wieso sollte man einen Wisch namens "Verzicht auf Reisekostenerstattung" (oder wie auch immer der heißt) unterschreiben?

Gruß !

BTW: Wieso erinnert mich diese Thread an den hier: [Fahrradhelm Pflicht für Lehrer?](#) 😂
😂😂

Du hast das Zitat irgendwie falsch hinbekommen, es stammt nämlich von mir und ich habe sinngemäß genau dasselbe wie du gesagt. Eben dass mich niemand zwingen kann, den Vertrag zu unterschreiben...

Gruß silja

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Oktober 2011 21:28

Zitat von silja

Du hast das Zitat irgendwie falsch hinbekommen, es stammt nämlich von mir und ich habe sinngemäß genau dasselbe wie du gesagt. Eben dass mich niemand zwingen kann, den Vertrag zu unterschreiben...

Gruß silja

Sorry, ich habe einfach von c.p.moritz gequoted. Das kommt vom selektiven Lesen Was ist nicht found or type unknown

Ich habe den Quote jetzt einfach gelöscht und meinen eigenen Text im Wesentlichen so gelassen.

Gruß !

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 7. Oktober 2011 21:44

Zitat von Moebius

Seine dienstlichen Entscheidungen nicht durch sachliche Überlegungen zu treffen zu können sondern an gefühlsduseligem "es wäre doch schön" und "die armen Kinder wären doch so enttäuscht" auszurichten, scheint ein Frauenproblem zu sein.

Ich kann diesem Gedanken nur zustimmen, denn genau das erlebe ich an unserer Schule (Gymnasium) regelmäßig aus KollegINNEN Mund. Entgegen aller Widrigkeiten, Ungerechtigkeiten seitens des Dienstherren, unter Umgehung des Privatlebens und Feierabends wird sich dort mit genau mit diesem "aber die armen Kinder" oder einem fassungslosen "aber das würde bedeuten den Schüler aufzugeben" aufgeopfert. (Letzteres Zitat im Kontext eines schweren und hoffnungslosen Falles, bei dem nix mehr ging, die Kollegin aber noch mehr investieren wollte.)

Wohlgemerkt, ich bin ebenfalls weiblich und daraus in der Lage Menschlichkeit zu empfinden und zu leben, aber doch etliche meiner Geschlechtsgenossinnen scheinen da das Hirn zu versemeln. Während die Männer (darunter auch Väter von ein bis mehreren Kinder unterschiedlichsten Alters) hingegen sachlich vorgehen.

Nur so ein Gedanke....

Grüße vom

Raket-O-Katz

Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 26. Mai 2013 13:45

Hallo,

ich krame dieses Thema noch einmal hoch, da ich auch gerne wissen würde, ob Landschulheimbesuche Pflicht sind. Die Antworten hier fallen ja recht unterschiedlich aus. Ist es wirklich von Bundesland zu Bundesland verschieden?

Eine Frage noch an alle, die aus irgendwelchen Gründen nicht gefahren sind: Habt ihr das, bevor ihr die Eltern informiert habt, mit der Schulleitung abgesprochen?

Angenommen, man arbeitet in einem Bundesland, in dem Landschulheimaufenthalte Pflicht sind:

Kann ein Fachlehrer zur Mitfahrt verpflichtet werden, wenn der Klassenlehrer noch eine

Begleitperson braucht?

Kann man als Klassenlehrer die Bedingung stellen, dass man nur fährt, wenn ein anderer Lehrer als Begleitperson mitkommt (also keine Eltern)?

Beitrag von „Pausenclown“ vom 26. Mai 2013 13:58

Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 26. Mai 2013 14:12

Da Pausenclown seinen Beitrag gelöscht hat, lösche ich meine Antwort auch, da sie sonst keinen Sinn macht.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 26. Mai 2013 14:17

Beitrag von „marie74“ vom 28. Mai 2013 22:01

Es gibt wohl ein neueres Gerichtsurteil, dass ein Lehrer nicht mehr auf die Erstattung seiner Reisekosten verzichten darf, um den Kinderchen die Klassenfahrt zu ermöglichen. Deswegen muss man frühzeitig planen, genaue Reisekosten kalkulieren (inklusive Tagegeld für den Lehrer), diese Aufstellung bis zur Gesamtkonferenz für die gesamte Schule zusammen haben und dann wird dort entschieden, ob die Mittel ausreichen. Wenn die Mittel nicht ausreichen, dann gibt es keine Klassenfahrt. So einfach ist das. Dass Lehrer, wie bisher üblich, auf die Reisekosten verzichten, ist rechtlich nicht mehr zulässig. Also, wenn die Klassenfahrt von der Gesamtkonferenz genehmigt ist, dann reicht man hinterher seine Reisekostenabrechnung ein und bekommt die Reisekosten bezahlt. (Man sollte aber nicht vergessen, vorher einen

Dienstreiseantrag zu stellen.)

Dann kann man ja auch mitfahren und die leidliche Diskussion, ob ich denn auf Klassenfahrt auf eigene Kosten mitzufahren habe, ist damit beendet wurden. Wenn es kein Geld gibt vom Land dafür, dann gibt es keine Klassenfahrt. So würde ich das auch den Schülern/ Eltern vermitteln.

Oder man hat so einfach wie ich: wahrscheinlich werde ich im nächsten Jahr wieder abgeordnet und ich habe keine Ahnung, welche Klassen ich dann haben werde. Also, dann brauche ich auch nichts mit Klassenfahrten oder Exkursionen planen.

Beitrag von „marie74“ vom 28. Mai 2013 22:03

<http://www.n-tv.de/ratgeber/Wie-d...le10560586.html>

Beitrag von „Scooby“ vom 31. Mai 2013 18:41

Antwort für Bayern:

Zitat von SchafimWolfspelz

Angenommen, man arbeitet in einem Bundesland, in dem Landschulheimaufenthalte Pflicht sind:

Kann ein Fachlehrer zur Mitfahrt verpflichtet werden, wenn der Klassenlehrer noch eine Begleitperson braucht?

Ja (so wie jede andere Lehrkraft auch). Die Teilnahme an derartigen Fahrten gehört zur Dienstpflicht der Lehrkräfte.

Zitat

Kann man als Klassenlehrer die Bedingung stellen, dass man nur fährt, wenn ein anderer Lehrer als Begleitperson mitkommt (also keine Eltern)?

Nein. Es müssen zwei volljährige Begleitpersonen sein.

Beitrag von „Finchen“ vom 31. Mai 2013 21:44

Ich denke, ein "Glaubenskrieg" ist hier nicht angebracht. Jede(r) hat sicher seine guten Gründe die für aber auch gegen eine mehrtägige Klassenfahrt sprechen.

Als ich noch keine Kinder hatte und eine volle Stelle, war ich gerne bereit mit zu fahren. Da bin ich auch mal einigermaßen spontan (eine Woche vorher habe ich davon erfahren) eingesprungen für eine Kollegin. Alles kein Problem.

Heute bzw. im Moment sehe ich das deutlich anders. Ich habe keine Kinderbetreuung für die Zeit der Fahrt und fühle mich mit einer halben Stelle eh schon durch so manche Mehrarbeit "bestraft" (trotzdem Teilnahme an allen Konferenzen u.s.w.). Da sehe ich es ehrlich gesagt nicht ein, eine ganze Woche lang 24 Stunden am Tag im Dienst zu sein und dafür auch noch keinerlei angemessene Bezahlung zu bekommen. Da ist mir meine Famile eindeutig wichtiger. Wenn meine Kinder irgendwann selbstständig und alt genug sind und ich wieder vollzeit arbeiten kann, fahre ich gerne wieder mit auf mehrtägige Klassenfahrten. Bis dahin werden aber sicher noch einige Jahre ins Land gehen.

Beitrag von „marie74“ vom 1. Juni 2013 08:12

Ich bin jetzt im 10. Schuljahr im Dienst und war noch nie zur Klassenfahrt. Dieses Jahr ist eine 8. Klasse gefahren und es fand sich keine weibliche Kollegin, die begeistert gerufen hat, dass sie mitkommen will. Aber es wollte eine Mutter mitfahren. Der Direktor hat niemanden von den weiblichen Kolleginnen aufgefordert mitzufahren. Für ihn war es ausreichend, dass ein männlicher Lehrer und eine Mutter mitfährt. (P.S. Ich war aber auch 10 Jahre an der Berufsschule. Da werden keine mehrtägigen Klassenfahrten mit den Auszubildenden gemacht.)

Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 1. Juni 2013 11:20

Zitat von Scooby

Nein. Es müssen zwei volljährigen Begleitpersonen sein.

Man kann also "gezwungen" werden, seine Aufsichtspflicht mit einem x-beliebigen Elternteil zu teilen??

Was kann man tun, wenn kein Lehrer mitfahren kann, man keine Eltern mitnehmen möchte und auch aus dem privaten Umfeld keine Begleitpersonen zur Verfügung stehen? Die Fahrt (trotz Dienstpflicht) verweigern bzw. eine schriftliche Dienstanweisung verlangen?

Beitrag von „Scooby“ vom 1. Juni 2013 11:39

Zitat von SchafimWolfspelz

Man kann also "gezwungen" werden, seine Aufsichtspflicht mit einem x-beliebigen Elternteil zu teilen??

Das hängt von den Bestimmungen in deinem Bundesland ab. Eine Zusammenstellung einiger Vorschriften gibt's hier:

<http://www.schullandheim.de/richtlinien/richtlinien.htm>

Zitat

Was kann man tun, wenn kein Lehrer mitfahren kann, man keine Eltern mitnehmen möchte und auch aus dem privaten Umfeld keine Begleitpersonen zur Verfügung stehen? Die Fahrt (trotz Dienstpflicht) verweigern bzw. eine schriftliche Dienstanweisung verlangen?

Kommt drauf an. Wenn in den Richtlinien deines Bundeslandes nicht festgelegt ist, dass zwei Lehrkräfte als Begleitpersonen dabei sein müssen, kannst du gar nichts machen, wenn die Schulleitung dir eine zweite "geeignete" volljährige Person als Begleitung zur Verfügung stellt. Verweigern hätte in diesem Fall dienstrechtliche Konsequenzen; eine schriftliche Dienstanweisung kannst du natürlich immer verlangen.

Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 1. Juni 2013 11:46

@ Scooby: Danke für Deinen Link.

Für Baden-Württemberg steht dort das:

"Jeder Schüler soll während seiner Schulzeit mindestens einmal an einem Schullandheimaufenthalt teilnehmen, der in der Regel mit Schülern ab Klasse 5 in ländlichen Gegenden Baden-Württembergs durchgeführt wird und zwischen sieben und vierzehn Tagen dauert. Ausnahmsweise sind auch mit Schülern der Klassen 1 bis 4 Schullandheimaufenthalte möglich."

Das klingt ja erfreulicherweise ganz und gar nicht nach einer Pflicht in der Grundschule.

Beitrag von „Sternkind“ vom 10. November 2013 17:58

Auch ich hole dieses Thema noch einmal nach oben....

Meine Frage ist jetzt konkret: Kann man mir durch einen Beschluss in der Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz eine Klassenfahrt "verbieten"?

In der Verwaltungsvorschrift heißt es dazu:

"Die Gesamtlehrerkonferenz berät und beschließt mit Einverständnis der Schulkonferenz über die Grundsätze der in einem Schuljahr stattfindenden schulischen Veranstaltungen."

Aber was sind diese Grundsätze denn nun konkret?

Beitrag von „SteffdA“ vom 10. November 2013 19:34

Zitat von Sternkind

Meine Frage ist jetzt konkret: Kann man mir durch einen Beschluss in der Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz eine Klassenfahrt "verbieten"?

Ob die Gesamtkonferenz das kann, weiß ich nicht, aber.... du stellst vor der Fahrt einen Dienstreiseantrag und dieser kann auch abschlägig beschieden werden.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 10. November 2013 23:13

Bei uns muss die Gesamtkonferenz das Fahrtenprogramm beschließen (also alle für das Schuljahr anfallenden absehbaren Fahrten - damit sind nicht kurzfristige Exkursionen gemeint, die aber dann auch nur einen, im Ausnahmefall maximal zwei Tage dauern) ... genehmigt sie eine Fahrt nicht, kann nicht gefahren werden (siehe die von Dir zitierten Verwaltungsvorschriften).

Wenn z.B. unser Chef möchte, dass die 6. Klassen ins Schullandheim fahren, die Konferenz aber - da die finanziellen Mittel nicht für alles reichen - ein Skilager für die 8. Klassen beschließt, fährt die 6. Klasse eben nicht. Das hängt auch mit dem Budget für Fahrtkosten zusammen ... die Gesamtkonferenz beschließt die Fahrten, damit nicht mehr gefahren wird, als bezahlt werden kann bzw. nicht jeder macht, was er will. Dass die Schulleitung dann diese Fahrt auch noch genehmigen muss (wegen dienstlichen Gründen - Vertretungen, aber auch, weil der Konferenzbeschluss ja evtl. schon einige Monate her ist und das Budget nun anders ausschaut), ist natürlich auch richtig.